

Was ist die Ehrenamtskarte?

Bei der Ehrenamtskarte handelt es sich um eine Vergünstigungskarte für ehrenamtlich engagierte Menschen. Die bayernweit gültige Karte ist ein Zeichen des Dankes und der Anerkennung für überdurchschnittliches ehrenamtliches Engagement. Mit der Ehrenamtskarte sind Vergünstigungen bei Einrichtungen des Freistaates Bayern, der privaten Wirtschaft sowie bei kommunalen Einrichtungen verbunden. Dazu zählen zum Beispiel kostenlose oder ermäßigte Eintritte in Schlösser, Museen, Hallenbäder bis hin zu Rabatten bei Bäckereien oder Apotheken. Dabei gilt die Ehrenamtskarte nicht nur für den Landkreis Ansbach, sondern für ganz Bayern.

Eine Übersicht der Akzeptanzstellen finden Sie unter www.landkreis-ansbach.de.



Wie bekomme ich die Ehrenamtskarte?

Ihr Verein, Ihr Verband, Ihre Organisation, Ihre Gemeinde oder Sie selbst stellen einen Antrag beim Landratsamt Ansbach.

Der Antrag ist bei den Mitarbeiterinnen des Bündnisses für Familie im Landkreis Ansbach unter der Telefonnummer 0981 - 468 5407 sowie im Internet unter www.landkreis-ansbach.de erhältlich.



Dieses Projekt wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen gefördert.

LANDKREIS ANSBACH



Herausgegeben vom Landratsamt Ansbach
Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach,
Telefon: (0981) 468-1110
E-Mail: pressestelle@landratsamt-ansbach.de
Internet: www.landkreis-ansbach.de



LANDKREIS ANSBACH

Ehrenamtskarte

DANK Danke
für Ihr Engagement
für IHREN Einsatz
ENGAGEMENT
DANK

Grußwort



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

mit der Einführung der bayerischen Ehrenamtskarte möchte ich mich für Ihr ehrenamtliches Engagement bedanken. Sie sind in den unterschiedlichsten Bereichen ein leuchtendes Vorbild und unersetzbare Stütze unserer Gesellschaft geworden. Mit Ihrem Einsatz schaffen Sie Lebensqualität und tragen zur Gestaltung eines lebens- und liebenswerten Landkreises Ansbach bei. Ihre Tätigkeit verdient höchsten Respekt und Anerkennung. Daher erhalten Sie durch die Bayerische Ehrenamtskarte als Zeichen der Dankbarkeit Vergünstigungen im Landkreis Ansbach und in ganz Bayern. Wir freuen uns auf Ihren Antrag. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter helfen Ihnen gerne weiter.

Ihr

Dr. Jürgen Ludwig
Landrat

Der Landkreis Ansbach zeichnet sich durch sein vielfältiges Vereinswesen und durch herausragenden ehrenamtlichen Einsatz vieler Bürgerinnen und Bürger aus. Ob in der Freiwilligen Feuerwehr, im Sport- und Musikverein, in Elterninitiativen, im Kultur- und Heimatverein oder im Naturschutz: in allen Lebensbereichen engagieren sich Ehrenamtliche. Ohne unsere ehrenamtlich aktiven Bürgerinnen und Bürger kann man sich unsere Gesellschaft kaum noch vorstellen. Daher honoriert der Landkreis Ansbach diesen beispielgebenden Einsatz mit der Einführung der Bayerischen Ehrenamtskarte im Landkreis Ansbach.



— Wer bekommt die Ehrenamtskarte?

Die „blaue Ehrenamtskarte“ ist drei Jahre gültig. Jeder Einwohner des Landkreises Ansbach kann die Karte beantragen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Freiwilliges unentgeltliches Engagement von durchschnittlich fünf Stunden pro Woche oder bei Projektarbeit mindestens 250 Stunden jährlich. Ein angemessener Kostenersatz ist zulässig.



- Mindestens seit zwei Jahren gemeinwohlorientiert aktiv im bürgerschaftlichen Engagement.
- Mindestalter: 16 Jahre.

Ohne weitere Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen erhält „die blaue Ehrenamtskarte“, wer

- Inhaber einer Jugendleiter/in-Card,
- aktiver Feuerwehrdienstleistender mit abgeschlossener Truppmannausbildung (Feuerwehrgrundausbildung) oder
- aktive Einsatzkraft im Katastrophenschutz und Rettungsdienst mit abgeschlossener Grundausbildung für den jeweiligen Einsatzbereich ist.

Jeder Inhaber des Ehrenzeichens des Bayerischen Ministerpräsidenten erhält eine „goldene Ehrenamtskarte“, die unbefristet gültig ist.